

Merkblatt zu Planvorlagen (Unterlagen und Plänen) für wasserrechtliche Verfahren

Teil B 1: Gewässerausbau, Deich- und Dammbauten (§§ 67 ff. WHG¹, §§ 78 ff. SächsWG²)

I. Grundsätzlich sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:

- Die Erstfertigung des Antrages und des Plansatzes (zusammengefügte Planvorlagen) muss vom Antragsteller und vom Planfertiger (z. B. Entwurfsverfasser) original handschriftlich unterzeichnet sein. Dem Antrag ist die unter Position II.1. festgelegte Anzahl Plansätze beizufügen.
- Die Planvorlagen müssen von hierzu befähigten Planfertigern angefertigt sein. Sie müssen so erstellt sein, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen (insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerbeschaffenheit und andere Umweltbereiche wie z. B. Naturschutz) ersichtlich sind und eine Beurteilung auch durch vom Vorhaben betroffene andere Behörden, z. B. Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde etc. möglich ist.
- Die Planung der Vorhaben und die Führung der Nachweise soll nach den jeweils maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Ist gesetzlich die Einhaltung des Standes der Technik gefordert, ist dieser zu Grunde zu legen.
- **Als Planvorlagen sind grundsätzlich beizufügen:** Verzeichnis der Planvorlagen, Beschreibung des Vorhabens, Übersichtslageplan/Lageplan, Bauzeichnungen/Profildarstellungen, bautechnische/hydraulische Nachweise, Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis, frühere erteilte Genehmigungen/Zulassungen, Angaben zur Eigenkontrolle

Zu nicht vollständigen oder mangelhaften Anträgen und Planvorlagen, die keine ausreichende behördliche Prüfung erlauben, stellt die untere Wasserbehörde unverzüglich schriftlich Nachforderungen und setzt eine angemessene Frist zur Nachbesserung. Nach Ablauf der Frist kann die untere Wasserbehörde unvollständige oder mangelhafte Anträge ablehnen.

II. Inhaltliche Anforderungen an die Planvorlagen

1. Anzahl Plansätze:
Dem Antrag sind fünf Plansätze beizufügen. Die untere Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Plansätze nachfordern (ggf. auch als CD).
2. Beschreibung des Vorhabens
- Zweck und Umfang des Vorhabens
Veranlassung, Antragsgegenstand und Zielstellung des Vorhabens; bei Planverfahren zu selbständigen Abschnitten, die Teil einer Gesamtmaßnahme sind, ist die Gesamtmaßnahme kurz darzustellen und in Ihren Auswirkungen zu bewerten (§ 69 Abs. 1 WHG).
- Bestehende Verhältnisse
- Lage des Vorhabens
- Ausgangswerte für die Bemessung (z. B. der Ausbaustrecke, der Ufer/Uferbefestigung oder der vorgesehenen Anlagen wie Deiche/Dämme, Zu- und Abläufe etc.) und für die hydraulischen Nachweise
- Baugrundbeurteilung und ökologische Situation
- Gewässerbenutzungen im Einflussbereich des Vorhabens (z. B. Einleitungen/Einleitstellen)
- Altlasten-/Altlastenverdachtsflächen im Einflussbereich des Vorhabens
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Art und Umfang des Vorhabens
- Variantendiskussion, Ableitung Vorzugslösung
- Erläuterung der gewählten Lösung, Angabe der Bemessungsrandbedingungen

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechtes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

² Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2010 (SächsGVBl. S. 114)

- Angaben zu möglichen Randbedingungen z. B.
- erforderlicher Umbau/Rückbau vorhandener Bauwerke/Anlagen (einschl. Verkehrsanlagen und Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. –anlagen)
- ggf. notwendige Waldumwandlung
- Einbindung vorhandener Einleitstellen und sonstiger Anlagen
- Konstruktive Gestaltung (z. B. Sohl- und Böschungsgestaltung, Gestaltung Damm/Deich und aller sonstigen vom Vorhaben umfassten baulichen Anlagen)
- Darstellung der zu verwendenden Materialien
- Anbindung der Ausbaustrecke an das vorhandene Gewässer
- Gestaltung der Gewässerrandstreifen
- Bauwerksverzeichnis
- Baudurchführung und technologische Angaben
- Bauzeit
- Bauzeitlicher Hochwasserschutz (Gewässer- und Objektschutz)
- Bauzeitliche Wasserabführung/-überleitung/-umleitung
- Angaben zum Einsatz wassergefährdender Stoffe
- Mengenbilanz
- Abwicklung des Baustellenverkehrs, Angaben zum voraussichtlichen Baulärm/-schmutz
- Hydrologie
- Hydrologische Verhältnisse
- Hydrologische Daten Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse ³ sowie Angaben zum Einzugsgebiet (Daten zum Grundwasser nur bei dessen Betroffenheit)
- Vermessung sowie Höhenlage und Festpunkte
- Pflege-, Betriebs- und Entwicklungsplan
- Auswirkungen des Vorhabens (benennen und bewerten) und Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen auf Gewässer (Gewässerbett, Ufer, Wasserstand und –abflussverhältnisse für Grundwasser und oberirdische Gewässer)
- Auswirkungen auf Wasserbeschaffenheit (oberirdische Gewässer, Grundwasser)
- Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete
- Erhöhung der Hochwasserrisiken, Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen
- Auswirkungen auf die künftige Gewässerunterhaltung
- Nachteile oder Belästigungen für andere Grundstücke, Bauten oder sonstige Anlagen (Oberlieger, Unterlieger, Anlieger)
- Auswirkungen auf Fischerei
- Auswirkungen auf öffentliche Sicherheit und Verkehr
- Auswirkungen auf bestehende Rechte und auf Gewässerbenutzungen
- Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auf Landschaftsschutzgebiete etc. Benennen von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde LBP oder landschaftspflegerischen Fachbeitrag beifügen)
- Rechtsverhältnisse
- Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren
- Beweissicherungsmaßnahmen
- Privatrechtliche Verhältnisse bei berührten Grundstücken und Rechten
3. Übersichtslageplan/Lageplan
- Übersichtslageplan (meist M 1:10 000 bis 1:25 000), einzutragen sind insbesondere:
- das Vorhaben und oberirdische Gewässer
- berührte Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Biotope

³ Hydrologische Daten zu Gewässern zweiter Ordnung können bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Gewässer- und Bodenpflege erfragt werden. Bei Gewässern erster Ordnung und der Elbe gibt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Auskunft (Tel.: 0351/2612-0).

- bestehende Gewässerbenutzungsanlagen (z. B. Einleitungen, Stauanlagen etc.)
- Leitungsbestand, Verkehrs- und sonstige Anlagen
- Übersichtslängsschnitt(e) des Gewässers mit Eintragung der Gewässersohle und Ufer, der Hauptwerte der Wasserspiegel sowie der für das Gewässer bedeutenden Anlagen (nur bei längeren Streckenbauvorhaben)
- Lageplan (amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster in den amtlichen Maßstäben)
- flurstücksgenaue Eintragung des Vorhabens einschl. dazugehöriger Bauwerke
- Eintragung: Gewässer und Fließrichtung, Leitungsbestand, Bauwerke, Gewässerbenutzungen, Verkehrswege, Gehölze, Biotope, Flächennaturdenkmale etc.
- Eintragung: Lage der Längs- und Querschnitte
- Längsschnitt des Gewässers für den Bereich des Vorhabens und seiner Auswirkungen mit Eintragung der Gewässersohle und Ufer, der Hauptwerte der Wasserspiegel sowie der für das Gewässer bedeutenden Anlagen (M 1:1000/100)
- Querschnitt(e) des Gewässers (M 1:100 oder 1:50)
4. Bauzeichnungen/Profildarstellung
- Grundrisse und Schnitte für Bauwerke und alle wichtigen Bauteile/Betriebseinrichtungen (nicht kleiner als M 1:100, vermaßt); Eintragung wasserwirtschaftlich bedeutsamer örtlicher Gegebenheiten (z. B. Bodenprofile, Gewässerquer-/Gewässerschnitt, Wasserstände, betriebliche Einrichtungen)
- Für Bauteile, deren bauliche Gestaltung erst bei der Bauausführung festgelegt wird, genügen Musterzeichnungen.
5. Bautechnische Nachweise
- Standsicherheitsnachweise für Bauwerke und Stauanlagen (z. B. Deich- und Dammbauten, Mönchbauwerke, Ufermauern, Durchlässe, Brücken/Überfahrten, Dämme von Teichen etc.)
- Berechnung und Darstellung des gesamten statischen Systems und die Konstruktionszeichnungen (Nachweis der Standsicherheit und des Verformungsverhaltens der baulichen Anlagen und ihrer Teile, Berücksichtigung des Baugrundes und seiner Tragfähigkeits- und Verformungseigenschaften)
- Einzelnachweise zur Dichtigkeit von Bauteilen, zur Wirksamkeit von Dichtungs- und Entwässerungsmaßnahmen, zum Korrosions-, Schall-, Brand- und Blitzschutz, zum Erschütterungsschutz sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit anhand von Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen (soweit für das Vorhaben zutreffend)
- Erklärung des Tragwerksplaners zur Prüfung von Bauwerken und Stauanlagen (§ 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur SächsBO)
6. Hydraulische Nachweise
- Nachweis der hydrologischen Auswirkungen des Vorhabens (verwendete hydrologische Daten angeben); <u>bei Renaturierungen</u> : Vergleich der Durchflussmenge vor und nach der Renaturierung
- Wasserspiegellagen HQ(T), MQ, NQ mit zugehörigen Abflüssen
- Schleppspannungsnachweise der Sohle und der Böschung
- Darlegung des geplanten Betriebs und der Betriebszustände (z. B. bei Rückhalteanlagen)
7. Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis
- Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll sowie angrenzende Grundstücke (Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Name und Anschrift des Eigentümers, der dinglich Nutzungsberechtigten sowie etwaiger Fischereiberechtigter oder Fischereipächter
- Bei Vorhaben auf fremden Grundstücken ist die Nutzungsbefugnis nachzuweisen (Original).
8. Früher erteilte Genehmigungen und Zulassungen
9. Angaben zur Eigenkontrolle
- Maßnahmen und Einrichtungen der Eigenkontrolle nach Art und Umfang
10. Sonstige Unterlagen
- Prüfung und Einschätzung, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht
- Voraussichtliche Kosten des Vorhabens
- Fotodokumentation des Ist-Zustandes

III. Zuständige Behörden

Planfeststellungsverfahren:

Landesdirektion Dresden, PF 10 06 53, 01076 Dresden; Sitz: Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Entscheidet die obere Wasserbehörde, dass an Stelle des Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren erfolgen kann, ist die untere Wasserbehörde zuständig.

Plangenehmigungsverfahren:

Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, PF 120020, 01001 Dresden; Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden